

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 10.02.2023
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0041/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	21.02.2023	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.03.2023	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.03.2023	öffentlich
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich

Thema: Entwicklung von Segregation in der Landeshauptstadt Magdeburg

In seiner Sitzung am 20.02.2020 hat der Stadtrat mit Beschluss des Änderungsantrags A0221/19/1/1 den Oberbürgermeister beauftragt, die Entwicklung von Segregation in der Landeshauptstadt Magdeburg weiter zu beobachten und ggf. Maßnahmen abzuleiten sowie den Stadtrat darüber alle drei Jahre (beginnend 2023) schriftlich zu informieren. Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit dieser Information nach.

Zur Verdeutlichung, was unter Segregation verstanden wird, ist hier zunächst eine Erläuterung des Deutschen Instituts für Urbanistik vorangestellt:

„Segregation ist nichts anderes als eine räumliche Abbildung sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft. Alle Bewohner einer Stadt kennen das Phänomen, dass sich soziale Gruppen unterschiedlich auf Wohnstandorte verteilen. Die Qualität des Wohnstandortes korrespondiert häufig mit dem sozialen Status der Gruppe: So gibt es so genannte Studentenviertel, Armutsviertel, Stadtteile, in denen überwiegend Migranten, ältere Menschen oder Familien leben. Segregation beschreibt also die räumliche Absonderung einer Bevölkerungsgruppe nach Merkmalen wie sozialer Schicht, ethnisch-kulturellem Hintergrund oder Lebensstil. Dies ist Realität und Normalität in vielen Großstädten. Auch wenn Segregation in den Medien häufig als Problem dargestellt wird, wird Segregation an sich nicht als problematisch erfahren. Wenn die Segregation freiwillig geschieht, das heißt, wenn Personen ähnlichen Lebensstils und ähnlicher Milieus - beispielsweise Künstler, junge Familien oder Migranten - ein Wohngebiet einem anderen vorziehen und dort in großer Zahl als Mieter und Eigentümer wohnen, ist dies kein Problem. Im Gegenteil, es können sich Netzwerke und Unterstützungsstrukturen bilden. Erst wenn sich die Segregation verbindet mit einer deutlichen Ungleichverteilung von Lebenschancen und gesellschaftlichen Privilegien über die in Frage stehenden sozialen Gruppen, wird sie zu Ausgrenzung, Ghettoisierung und Diskriminierung. Diese unfreiwillige Form der Segregation ist nicht Ergebnis einer Wohnstandortwahl, sondern von Zwängen, beispielsweise des Wohnungsmarktes. Die bestehenden sozialen Ungleichheiten werden durch die räumliche Konzentration von sozial und ökonomisch Benachteiligten noch verstärkt.“

Im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung haben die Autoren Marcel Helbig und Stefanie Jähnen 2018 das Diskussionspapier „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? – Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten“ veröffentlicht. In Ihrer wissenschaftlichen Untersuchung kommen die Autor:innen zu dem Ergebnis, dass die Landeshauptstadt Magdeburg und Dresden im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Städten eine relativ geringe soziale Segregation aufweisen. Eine neuere vergleichende

wissenschaftliche Arbeit zu dem Thema mit Magdeburg als Untersuchungsgegenstand ist hier nicht bekannt.

Für die nachfolgenden Einschätzungen hinsichtlich der möglichen Entwicklung von Segregationstendenzen und der sozialen Entwicklungsbedarfe in der Landeshauptstadt Magdeburg bildet der Stadtteilreport 2021 die Grundlage.

Als eine wesentliche Kenngröße, um mögliche allgemeine Armutstendenzen sichtbar zu machen, kann die Arbeitslosenzahl nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angenommen werden. Im Stadtteilreport werden dabei die arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betrachtet, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten. Diese werden auf die Anzahl der Personen im arbeitsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogen und sind deshalb nicht mit der amtlichen Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit vergleichbar.

Einige Studien verweisen auf dieses Merkmal, da die Menschen im Allgemeinen als arm und sozial benachteiligt angesehen werden können. Allerdings kann nicht zwischen arbeitenden, aufstockenden und arbeitslosen SGBII-Beziehern unterschieden werden. Insgesamt sind diese Menschen jedoch durch ein geringes Einkommen miteinander verbunden und haben geringere Chancen im Leben. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass es eine Dunkelziffer von Menschen gibt, die Anspruch auf diese Leistung haben, sie aber nicht beantragen bzw. nicht abrufen (vgl. Helbig, Jähnen 2018: 35).

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote nach SGBII in der LH Magdeburg lag im Jahr 2021 nach eigenen Berechnungen bei 4,46 %. Im oberen Drittel des Rankings belegen in der Reihenfolge die Stadtteile Kannenstieg, Fermersleben, Neu Olvenstedt, Neustädter See und Neue Neustadt die Plätze eins bis fünf- mit Quoten von 9,72 % bis 7,03 %. Diese Werte liegen mehr als 1,5-mal höher als der städtische Durchschnitt und können demnach als verhältnismäßig hoch eingestuft werden. Dem entgegen befinden sich im unteren Drittel der Tabelle die Stadtteile Westerhüsen, Altstadt, Brückfeld, Stadtfeld Ost, Rothensee, Alte Neustadt, Hopfengarten, Nordwest, Werder, Ottersleben, Diesdorf, Prester und auf dem letzten Platz Alt Olvenstedt mit Arbeitslosenquoten zwischen 3,39 % und 0,72 %.

Gleichwohl sollte in die Betrachtung mit einbezogen werden, dass es Menschen gibt, die ihren Lebensunterhalt nicht bzw. nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten können und nicht zu den Beziehern von Leistungen nach SGBII gehören. Insbesondere wird damit auf Menschen mit Erwerbsminderung oder Ältere über 65 Jahren (mit Blick auf Altersarmut) abgezielt. Insofern werden die Merkmale Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII als relevant erachtet und in die Einschätzung mit aufgenommen. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Bedürftige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt erreicht haben. Die Angaben sind auf die gesamte Bevölkerung der LH Magdeburg bezogen. Beide Hilfearten sind im Stadtteilreport wegen geringer Fallzahlen zusammengefasst worden.

Aus den vorliegenden Daten ist zu entnehmen, dass 1,14 % der Magdeburger Bevölkerung Leistungen aus diesen Kategorien beziehen. Die Stadtteile Fermersleben, Neustädter See, Neu Olvenstedt, Kannenstieg und Neustädter Feld erreichen die oberen fünf Ränge und stellen das oberste Drittel des Stadtteilrankings dar (2,49 % bis 1,73 %). Insofern könnten diese Werte als sehr überdurchschnittlich innerhalb der LH Magdeburg angesehen werden.

Weiterhin wurde im Stadtteilreport der aus verschiedenen Indikatoren zusammengesetzte Index Sozio-ökonomische Situation und Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe erstellt. Dieser setzt sich aus der Summe der Arbeitslosenzahlen nach SGB II und III, den Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusammen. Hierbei ergibt sich für die Stadtteile

Kannenstieg, Fermersleben, Neu Olvenstedt, Neustädter See und Neue Neustadt der höchste Grad sozialen Entwicklungsbedarfs.

Auf Basis der Ergebnisse der beiden zuvor beschriebenen Einzelindikatoren kann für die Stadtteile Kannenstieg, Fermersleben, Neu Olvenstedt und Neustädter See durchaus als nicht ungerechtfertigt formuliert werden, wenn diese (von der Stadtverwaltung) hinsichtlich des sozialen Entwicklungsbedarfs vermehrt in den Blick genommen würden. Bestätigt werden die benannten Stadtteile durch den zusammengesetzten Index Sozio-ökonomische Situation und Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe, der etwas tiefergehend noch die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und damit zumindest im Ansatz die Einkommenssituation abbildet. Zudem ist für die Stadtteile Neue Neustadt und Neustädter Feld ebenfalls jeweils ein hoher sozialer Entwicklungsbedarf in die Betrachtung mit aufgenommen werden, den diese im Rahmen der Indikatorenbelegung auch signalisieren.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lassen sich nur bedingt Aussagen treffen. Allerdings sollten etwaige Entwicklungen in dieser Alterskohorte nicht unkommentiert bleiben. Es sind Daten für die geleisteten Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch VIII vorhanden, welche als Indikator in den Stadtteilreport eingegangen sind. Unter Umständen können aus diesen Daten weitere Rückschlüsse auf Lebenslagen ermöglicht werden. Über die bereits erwähnten Stadtteile hinaus, hat sich der Stadtteil Sudenburg in diesem Bereich herauskristallisiert. Die Fallzahlen der geleisteten Hilfen zur Erziehung sind verhältnismäßig hoch (Rang drei im Ranking).

Für den sozialen Bereich sind in den letzten vier Jahren bezogen auf die aktuelle soziale Situation verschiedene Infrastrukturplanungen einschließlich entsprechender Maßnahmen ausgearbeitet und vom Stadtrat beschlossen worden, die auch sozialen Segregationstendenzen entgegenwirken oder entgegenwirken (z.B. DS0583/21: DS0384/22). Eine entsprechende Auflistung von Maßnahmen erübrigt sich dementsprechend. Es werden ab 2023 weitere Planungen maßnahmenbezogen erarbeitet und in den Stadtrat eingebracht, die sozialer Segregation auch weiterhin entgegenwirken werden.

Seit 2019 wird im Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg das EU (AMIF)-geförderte Projekt "Vielfalt gestalten - Integration im Gemeinwesen" umgesetzt: Stadtteile und Nachbarschaften sind Lebensmittelpunkt und Kontaktfeld für Magdeburger*innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und halten damit sowohl Integrations- als auch Konfliktpotentiale bereit. Das Projekt wird an dieser Schnittstelle zwischen Integrationsarbeit, Sozialer Arbeit und Gemeinwesenarbeit tätig. Inhalt des Projekts ist es, vor Ort in den Stadtteilen mobil und flexibel durch niedrigschwellige Unterstützung im Einzelfall Teilhabechancen Drittstaatsangehöriger zu fördern, in Nachbarschaften und öffentlichen Einrichtungen falls notwendig als Vermittler zwischen Sprachen und Kulturen aktiv zu werden sowie Austausch und Begegnung zu unterstützen. Mithilfe einer arabischsprachigen Projektmitarbeiterin gelingt es, vertrauensvolle Zugänge zur Zielgruppe der Drittstaatsangehörigen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Magdeburg zu schaffen.

Das Projekt ist schwerpunktmäßig auf die Stadtteile Neue Neustadt, Neustädter See, Kannenstieg sowie Leipziger Straße und Sudenburg orientiert. Diese Schwerpunktbereiche wurden anhand einer zu diesem Zweck von Amt 12 erstellen Übersicht mit Kerndichten Drittstaatsangehöriger und Bezügen von Leistungen z.B. nach dem SGB II in Magdeburg abgeleitet.

Des Weiteren übernimmt die Landeshauptstadt Magdeburg seit 2018 die Kofinanzierung von zwei hauptsächlich landesgeförderten Projekten in der Neuen Neustadt, die in enger Kooperation mit der Grundschule "Am Umfassungsweg", dem Stadtteilmanagement und anderen Akteure*innen im Quartier um den Moritzplatz die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und hierbei insbesondere von EU-Bürger*innen unterstützen. Inhalte des Projekts "Neustadtmiteinander" sind ein regelmäßig stattfindendes Müttercafé, Beratung,

Begleitung zu Behörden und Ärzten, Sprachmittlung, Informationsabende, Netzwerkarbeit im Quartier und Unterstützung der Partner*innen im Quartier (insbesondere Schulen und Kitas). Der Einsatz einer Projektmitarbeiterin aus der rumänischsprachigen Community in der westlichen Neuen Neustadt trägt wesentlich zum Gelingen des Projekts bei. Das Projekt "VOR-Schule für Kinder, Mütter und Väter" bereitet Kinder, die vor dem Schuleinstieg keine Kita besucht haben, und ihre Eltern auf den Grundschulbesuch vor und unterstützt so die Grundschule "Am Umfassungsweg".

Nach aktueller Einschätzung des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnungsamt hat sich die Gesamtsituation in dem Quartier deutlich entspannt.

Migrantisch bzw. ethnisch-kulturell geprägte Segregationserscheinungen treten in Magdeburg nicht großflächig, sondern in kleineren Quartieren bzw. Straßenzügen auf. Häufig sind sie im Stadtzentrum und in der Nähe der Hochschuleinrichtungen zu finden, hier kann von einer freiwilligen bzw. gewünschten Segregation ausgegangen werden, darüber hinaus auch in den weiter oben genannten Stadtteilen. Das entspricht beispielsweise auch den Beobachtungen und Erfahrungen der Wobau, die ihrerseits versucht eine den Gegebenheiten entsprechende Kunden- und Sozialbetreuung zu gewährleisten. Mit Kooperationspartnern erfolgt eine intensive Sozialarbeit und Migrationsbegleitung (u.a. wöchentliche Sozialsprechstunden, Angebote von Nachbarschaftstreffs, sprachkompetente Hauswarte).

Die hier angesprochenen Stadtteile gilt es weiter zu beobachten und gegebenenfalls mit weiteren Maßnahmen zu reagieren. Alle Stadtteile sind Bestandteil der Gebietskulisse der Städtebauförderung. Es bestehen in der Regel bereits Quartiersmanagements und es wurden und werden auch weiterhin städtebauliche Maßnahmen zur Aufwertung der Quartiere durchgeführt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung